

Unternehmerin/Unternehmer (Name)

Fachunternehmererklärung zur Energieeinsparverordnung 2007 über die Technische Gebäudeausrüstung (TGA)

Strasse

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen

PLZ, Ort

Wohngebäude ☐Nichtwohngebäude ☐

Bauherrin/Bauherr

Standort der Anlage

Strasse

Strasse

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Art der Anlage(n):☐ Heizungstechnische Anlage☐ als Zentralheizung☐ mit Einzelheizgeräten☐ Warmwasseranlage☐ als Zentralanlage☐ mit Einzelgeräten☐ raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage)☐ als Zentralanlage☐ mit Einzelgeräten☐ mit Wärmerückgewinnung☐ mit Kühleinrichtung☐ Nennwärmeleistung der heizungstechnischen Anlage

..... kW

☐ Nennwärmeleistung der Warmwasseranlage

..... kW

☐ Nennwärmeleistung der raumluftechnischen Anlage (Lüftungsanlage)

..... kW

Die Anlage(n) wird/werden betrieben mit

☐ Heizkessel(n) mit☐ festen☐ flüssigen☐ gasförmigen Brennstoffen☐ Fernwärme☐ elektrischer Speicherheizung☐ Wärmepumpe☐ sonstiger Wärmequelle (erläutern)**Umfang der ausgeführten Arbeiten**☐ Errichtung mit☐ Ersatz von☐ Erweiterung mit☐ Umrüstung mit☐ Wärmeerzeuger Anzahl☐ Fernwärmehausstation☐ elektrisch betriebene Einheiten u. Geräte Anzahl☐ Wärmeverteilungsanlage (Rohrnetz, Heizfläche)☐ Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 14 Abs. 1 Satz 1 und § 14 Abs. 2 Satz 1)☐ raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage)☐ Sonstigem (erläutern)

Weitere Teile der Anlage(n) sind von anderen Unternehmen oder in Eigen- oder Nachbarschaftshilfe ausgeführt worden:

☐ ja☐ nein

Erklärung:

Die von mir durchgeführte Maßnahme entspricht den öffentlich rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik; die Anforderungen der EnEV sind erfüllt. Hierzu erkläre ich ergänzend folgendes:

1. Wärmeerzeuger

Es handelt sich um(Anzahl) Heizkessel für

- ☐ flüssige/gasförmige Brennstoffe mit CE-Zeichen
☐ Niedertemperatur-Heizkessel *
☐ Brennwertkessel *
☐ Sonstige (z. B. Standardheizkessel)

* zwingend notwendig bei Gebäuden, deren Jahresprimärenergiebedarf nach § 3 Abs. 3 nicht beschränkt ist

Es handelt sich um

- ☐ Wärmepumpe(n)
☐ eine elektrische Speicherheizung

Der/die Wärmeerzeuger (§ 13 Abs. 3) sind

- ☐ einzeln produzierte Heizkessel
☐ Heizkessel, die für den Betrieb mit Brennstoffen ausgelegt sind, deren Eigenschaften von den marktüblichen flüssigen und gasförmigen Brennstoffen erheblich abweichen,
☐ Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung,
☐ Küchenherde und Geräte, die hauptsächlich zur Beheizung des Raumes, in dem sie eingebaut oder aufgestellt sind, ausgelegt sind, daneben aber auch Warmwasser für die Zentralheizung und für sonstige Gebrauchszwecke liefern,
☐ Geräte mit einer Nennwärmeleistung von weniger als 6 Kilowatt zur Versorgung eines Warmwasserspeichersystems mit Schwerkraftumlauf.

2. Wärmedämmung

2.1 Die Rohrleitungen sind gegen Wärmeverluste gedämmt (§ 14 Abs. 5 / Anlage 5)

- ☐ insgesamt ☐ teilweise (Begründung) _____
☐ nicht (Begründung) _____

2.2 Der/die

- ☐ Speicher (§ 14 Abs. 6)
ist/sind gegen Wärmeverluste gedämmt

3. Einrichtungen zur Steuerung und Regelung

3.1 Die Zentralheizung ist mit zentralen selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur

- ☐ Verringerung und Abschaltung der Wärmezufuhr
☐ Ein- und Ausschaltung der elektrischen Antriebe
☐ der Außentemperatur oder ☐ einer anderen Führungsgröße (angeben)
und
☐ der Zeit ausgestattet (§ 14 Abs. 1) _____

3.2 Die heizungstechnische(n) Anlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur raumweisen Regelung der Raumtemperatur ausgestattet (§ 14 Abs. 2)

- ☐ ja ☐ nein (Begründung:) _____

3.3 Die Umwälzpumpen der Zentralheizung sind (§ 14 Abs. 3)

- ☐ nach den technischen Regeln dimensioniert
☐ so beschaffen, ☐ so ausgerüstet, ☐ nicht so beschaffen oder ausgerüstet,
das die elektrische Leistungsaufnahme selbsttätig dem Förderbedarf in mindestens drei Stufen angepaßt wird.

- ☐ Die Kesselleistung beträgt weniger als 25 kW.
☐ Sicherheitstechnische Belange stehen entgegen.
☐ Der betriebsbedingte Förderbedarf ist konstant.

4. Warmwasseranlage(n)

Die Warmwasseranlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Ein- und Ausschaltung der Zirkulationspumpe(n) in Abhängigkeit von der Zeit ausgestattet (§ 14 Abs. 4)

- ☐ ja ☐ Keine Zirkulationspumpe(n) vorhanden.

5. Erfüllung der Nachrüstungspflicht(en)

- ☐ Heizkessel (§ 10 Abs. 1)
☐ Wärmedämmung des Rohrnetzes (§ 10 Abs. 2)
☐ Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 14 Abs. 1 Satz 2 und § 14 Abs. 2 Satz 5)

6. Klimaanlage und sonstige Anlagen der Raumluftechnik (§15)

- ☐ Klimaanlage < 12 kW Nennleistung für Kältebedarf
☐ Raumluftechnische Anlage < 4000 m³/h Zuluftvolumenstrom
☐ Errichtung / Ersatz Zentralgerät / Ersatz Luftkanalsystem bei einer Klimaanlage > 12 kW Nennleistung für Kältebedarf
☐ Errichtung / Ersatz Zentralgerät / Ersatz Luftkanalsystem bei einer Raumluftechnische Anlage > 4000 m³/h Zuluftvolumenstrom

Grenzwert Klasse SFP4 nach DIN 13779 eingehalten (§ 15 Abs. 1)

- ☐ ja ☐ nein (Begründung)

- ☐ Be- und Entfeuchtung (§ 15 Abs. 2)

Selbsttätig wirkende Regeleinrichtung mit getrennter Sollwertvorgabe für die Be- und Entfeuchtung vorhanden

- ☐ ja ☐ nein (Begründung)

Zuluftvolumenstrom je m² Nettogrundfläche

- ☐ < 9 m³ / h
☐ > 9 m³ / h

Selbsttätig wirkende Regeleinrichtung der Volumenströme in Abhängigkeit von der Zeit und der thermischen und stofflichen Lasten (§ 15 Abs. 3)

- ☐ ja ☐ nein (Begründung)

Datum

Unterschrift: Unternehmerin/Unternehmer

Verteiler:

- ☐ Bauherrin/Bauherr
☐ Bauherrin/Bauherr zur Weiterleitung an die untere Bauaufsichtsbehörde gemäß § 2 Abs. 4 EnEV-UVO
☐ Unternehmerin/Unternehmer